

Besprechungen.

Stutz, Ulrich, Karls des Großen *divisio* vom Bistum und Grafschaft Chur. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger 1909 8°, 54 S. (Aus der Festschrift zu Professor Dr. Zeumers 60. Geburtstage.)

Casparis, Dr. H. Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter. Bern, Stämpfli et C. 1910, 8° VIII u. 172 S. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht herg. von Dr. Max Gmür 38. Heft.)

Bei der großen Bedeutung der Geschichte des Bistums Chur für die Geschehnisse Tirols vom Anbeginn der christlichen Zeit bis zum Jahre 1809 mag es gestattet sein, in dieser Zeitschrift auf zwei rechtsgeschichtliche Arbeiten, die sich in den letzten Jahren mit dem Bistum Chur beschäftigt haben, und bei ihrem Stoffe auch Tirolisches und Vorarlbergisches streifen, hinzuweisen; Arbeiten freilich im übrigen so verschieden, wie es die Skizze eines Meisters und der Versuch eines Anfängers nur sein können.

Indem Stutz an die gangbare Auffassung von der durch Karl den Großen in Chur durchgeführten Trennung des durch einige Generationen im Hause der Viktoriden vereinigten Bistums und des Amtes des Präses anknüpft, das nunmehr in eine Grafschaft umgewandelt wird, sucht er festzustellen, was eigentlich das Objekt der vom Bischof Viktor dem Kaiser Ludwig dem Frommen gegen den Grafen Roderich vorgelegten Klagen gewesen sei. Er findet mit Recht, daß der Bischof in erster Linie über die Wegnahme von Kirchen, Klöstern und heiligen Leibern klagt, da dem Bistum von mehr als 230 Kirchen nur sechs Taufkirchen und 25

Niederkirchen geblieben seien. Nur nebenbei führt Viktor auch Höfe, Knechte und Mägde als mit Unrecht entrissen an. Einzelne Kirchen und Güter, freilich nicht viele werden dem Bistum auf Grund eines im Auftrage des Kaisers durchgeführten Inquisitionsverfahrens, ebenso wie das Recht, das ihm an den Klöstern zustand, und die Ordination der Priester zurückgegeben. Im Großen und Ganzen müssen also die Klagen des Bischofs nicht als begründet gefunden worden sein. Die Erklärung dieser Vorgänge sucht Stutz in dem Unterschied der Auffassung vom Eigentum an den Kirchen wie er zwischen dem älteren, dem römischen Rechte entsprungenen Kirchenrecht und dem von den Franken vertretenen Eigentum des Grundherrn an der Eigenkirche bestand. Nach dem älteren Kirchenrechte ist der Bischof Eigentümer des Kirchengutes, stehen ihm also alle Kirchen seiner Diözese zur Verfügung, nach der germanischen Ansicht aber der Grundeigentümer. Der Bischof von Chur habe den Standpunkt des römisch-kirchlichen Rechtes geltend gemacht, Graf Roderich und schließlich auch die Kaiser den fränkisch-germanischen, indem sie die auf den öffentlichen Gründen, die seit der *divisio* zu Domanialland geworden waren, gelegenen Kirchen als ihre Eigenkirchen betrachteten. Und nur was Bischofsgut war und Kirchen, die auf solchen Gütern lagen, seien dem Bistum geblieben und wurden ihm, wenn weggenommen, zurückgegeben.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese neue Deutung der Vorgänge durch Stutz völlig überzeugend wirkt und mit allen bekannten Tatsachen im besten Einklang steht. Daß noch manch anderes Licht aus der Arbeit von Stutz auf Churs Schicksale in dieser Zeit fällt, soll nebenbei bemerkt werden. Im Anhang werden aus dem bekannten von Mohr edierten, von Caro als Verzeichnis des Reichsguts in Rätien aus dem 9. Jahrhundert erkannten Urbar die auf Staatsland gelegenen und somit für den Staat beanspruchten Kirchen mitgeteilt und örtlich gedeutet, darunter die Kirchen im Ministerium vallis Drusianae, dem heutigen Vorarlberger Oberlande.

Die Schrift von Casparis dagegen trägt alle Kennzeichen einer noch nicht ganz ausgereiften Arbeit eines jedenfalls begabten und nicht unfleißigen Anfängers an sich. Dazu wird man vor allem die ziemlich breiten Auszüge aus den bekannten Büchern von Schröder, Stutz, Heusler u. s. w. rechnen. Bedenklicher ist die Art, wie die Quellen benützt werden. Verf. stützt sich im wesentlichen auf die Ausgabe der Churer Urkunden von Mohr und hat es unterlassen neuere Drucke, in denen ein Teil dieser Urkunden vorliegt, vor allem die Ausgabe der Diplomata in den MM. heranzuziehen.

Das rächt sich natürlich, indem gewisse Interpolationen übersehen werden, (der Hof Zizers in Mühlbacher I² Nr. 1393) und hätte nebst so manchem anderen von seinem Lehrer gerügt werden sollen. Auch sonst ist der Verf. nicht überall gehörig in die Tiefe gegangen. Das Testament des Bischofs Tello wird ohne weiters als echt angenommen, der Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde ohne Begründung als nicht stichhältig abgewiesen, wobei auf die Ausführungen Schupfers auch nicht mit einem Worte eingegangen wird. In Wahrheit gehört diese Frage zu den schwierigsten der Churer Geschichte, wenn sie überhaupt mit dem vorhandenen Material noch zu lösen ist. Auch die Literatur über die Lex Romana ist nicht vollständig herangezogen worden. Ebenso wenig die über die Immunität und Erbleihe. So sind z. B. die wichtige Schrift von Siegfried Rietschel aus Ztschr. der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte 22 und die Ausführungen Rietschels gegen Seeliger nicht benützt, und so operiert der Verf. noch mit den von Seeliger geprägten doch wohl nicht haltbaren Begriffen der weiteren und engeren Immunität. Auch Rietschels Buch über das Burggrafnamt ist nicht herangezogen, obwohl Rietschel dort auch auf die Rechtsverhältnisse in der Stadt Chur zu sprechen kommt. Eine Frage, die für die Alpenländer von großer Bedeutung ist, in wie fern ihre mittelalterliche Agrarverfassung auf die römische zurückgeht, wird hier nicht gestellt und nicht gelöst, wie denn auch die Lex Romana nicht genügend ausgebeutet ist. Auch die für Tirol so interessante Frage nach der Rechtslage des Schlosses Tirol wird nicht berührt, obwohl der Verf. dort, wo er von den Lehen der Churer Kirche spricht, davon hätte Meldung machen müssen. Das Tiroler Material wäre nach der Ausgabe von Thommen zu benutzen gewesen.

Neben diesen Schwächen zeigt die Arbeit auch wieder ihre Vorzüge. Sie bestehen in einer fleißigen Ausnützung des bei Mohr und in andern Churer Publikationen vorliegenden Materials. Am besten sind die Darstellung der Bildung des merkwürdigen staatsrechtlichen Gebildes, das das Hochstift Chur darstellt, und außerdem die Schilderung der Verwaltung der bischöflichen Grundherrschaft, in der der Bischof teilweise Landeshoheit erwirbt, gelungen. Zu diesen Gebieten gehört aber der tirolische Vintschgau nicht (S. 96), wo der Bischof lediglich die hohe Gerichtsbarkeit über die zerstreuten Grundstücke und Eigenleute der Kirche in Anspruch nimmt, die Landeshoheit aber auf Grund ihrer Grafengewalt die Grafen von Tirol ausüben. Im Unterengadin steht den bischöflichen Vögten die Niedergerichtsbarkeit zu, die Blutgerichtsbarkeit aber

dem tirolischen Pfleger von Naudersberg ebenfalls als dem Beamten des Grafen der Grafschaft Unterengadin.

Wien.

H. Voltelini.

Andrea Galante, *La corrispondenza del card. Cristoforo Madruzzo nell'archivio di stato di Innsbruck*. Innsbruck 1911, XII und 35 SS.

Christoph Madruzzo ist von 1539—1567 Bischof von Trient gewesen; daneben seit 1542 Administrator des Bistums Brixen, seit 1543 Kardinal, und hat als Vertrauensmann des Kaisers Karl V. eine nicht unwichtige Rolle, ganz besonders in der ersten Periode des Trienter Konzils gespielt. Es braucht also keine weitere Begründung, daß alle Arbeiten, die sich mit diesem Manne befassen, nicht nur für die Geschichte Tirols sondern auch für die allgemeine Geschichte seiner Zeit in Betracht kommen. Eine Vorarbeit zur Geschichte Madruzzo's ist die gegenwärtige Schrift; der Verfasser, A. Galante, will den Forschern die Benützung der im Innsbrucker Statthalterei-Archiv erliegenden Korrespondenz des Kardinals erleichtern, und deshalb hat er ein Verzeichnis dieser Korrespondenz veröffentlicht. Auf Seite 1—27 wird uns eine Liste von 1742 Briefen und Aktenstücken aus den Jahren 1539—1567 mitgeteilt, es sind zum größten Teile Briefe, die an Madruzzo gerichtet sind, von den Gegenstücken (Konzepte der von M. abgesandten Briefe) sind nur wenige im Innsbrucker Archiv erhalten; dazu kommen noch fremde Akten (nicht an M. adressiert oder von ihm abgeschickt), die in diese Korrespondenz geraten sind. Wie Galante sein Verzeichnis angelegt hat, wird ein Beispiel klar machen. Seite 1 lautet: „Elenco della corrispondenza. parte prima. fascicolo 1539—1540 (87 fogli). a. 1539 [1] 15 nov. Otho Truchsess Freih. zu Welsperg [in seguito arcivescovo di Augusta] (ted. 1—2). [2] 6 sett. Cles. — Antonio da Termeno (lat. 3—7), con allegati. [3] 15 sett. Trieste—Leonardus Comes de Nogarolli (lat. 8—9). [4] 16 sett. Milano—Alessandro Visconti (ital. 10—11). u. s. w.“ Man erfährt also aus diesem Verzeichnis den Namen des Absenders, Datum, Sprache und Umfang des Dokuments — gewiß sehr nützliche Angaben¹⁾, nur eine Kleinigkeit fehlt: über den Inhalt

¹⁾ Vorausgesetzt, daß sie richtig sind. Man muß die Einschränkung machen, wenn in nr. 1 gesagt wird, daß Otto Truchseß später Erzbischof von Augsburg geworden ist (s. o.), oder in nr. 316, ad 1548 März 25 angegeben wird „il card. di Bitonto [Cornelio Musso]“. Truchseß ist nicht Erzbischof von Augsburg gewesen, weil es einen solchen

erfahren wir nichts. Es ist eine Ausnahme, wenn in diesem Verzeichnisse über den Inhalt des betreffenden Aktenstückes irgend etwas bemerkt wird. Es sei noch erwähnt, daß die vorliegende Schrift in der Einleitung die Literatur über Christoph Madruzzo anführt und aus dem sogenannten *archivio latino di Trento* die auf M. bezüglichen Akten zum Teil in der eben angegebenen Form (d. h. ohne jede Rücksicht auf den Inhalt), zum Teil mit kurzen Inhaltsangaben mitteilt. Der Schrift sind noch beigegeben Reproduktionen einer Medaille auf M. und eines Bildes von Tizian (Porträt des Kardinals), und ein Verzeichnis der Schriften Galante's von 1894—1910.

Prag.

S. Steinherz.

Dr. Alfred Ritter von Wretschko, Die akademischen Grade, namentlich an den österreichischen Universitäten. Rektoratsschrift der k. k. Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck für das Studienjahr 1909/10. Innsbruck, Wagner 1910. 124 S.

Die reichhaltige Literatur sowohl darstellender wie quellenmäßiger Art, welche sich für die Universitätsgeschichte durch die, namentlich in neuerer Zeit ergiebige Produktion angesammelt hat, bietet auch die Möglichkeit zu Spezial-Untersuchungen, wie sie in der Schrift von Friedrich Stein über die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland (Leipzig 1891) und in der in Rede stehenden Abhandlung vorliegen.

Wie es das Thema verlangt, beginnt der Verfasser damit, die Entstehung und Bedeutung der akademischen Grade kurz auseinander zu setzen, *Baccalariat* — mit Recht wird diese Wortform gegenüber der nur aus Nachlässigkeit bevorzugten „*Baccalaureat*“ wieder zur Geltung gebracht — *Lizenziat* und *Doktorat*, die sich im Anschluß an die Entwicklung der beiden Universitäten Bologna und Paris gebildet haben, deren Organisation für die anderen Hoch-

damals nicht gegeben hat, und Cornelio Musso Bischof von Bitonto ist im Jahre 1548 (und auch noch später) nicht Cardinal geworden, so sehr er diese Würde angestrebt hat. Es macht auch einen merkwürdigen Eindruck, daß in nr. 1684 und 1688 (ad 1563 Juli) „*Ferdinando re dei Romani*“ vorkommt, aber in nr. 1681 (ad 1563 Feb.) „*decretum per imperatorem*“, in nr. 1707 (ad 1563 Juli) „*minuta di lettera all'imperatore*“. Auch Maximilian II. ist in nr. 1738 (ad 1565 Juli) „*re dei Romani*“.

schulen, zumal die Pariser für die meisten Universitäten im deutschen Sprachgebiet maßgebend wurde. Ferner erörtert er den Anteil, den Kaiser und Papst in Theorie und Praxis an der Errichtung neuer Hochschulen hatten, um dann, nachdem so der Leser mit den historischen Voraussetzungen der akademischen Einrichtungen genügend bekannt gemacht ist, sich gemäß der auch im Titel ausgesprochenen Absicht immer mehr auf die österreichischen Universitäten zu beschränken. Österreich wird dabei im modernsten Sinne als zisleithanischer Teil der Gesamtmonarchie genommen. Dieses territoriale Prinzip ist allerdings nicht streng eingehalten worden, sonst hätte außer dem doch nur beiläufig erwähnten Freiburg i. Br. (S. 71), auch Breslau (S. 69, 72) unberücksichtigt bleiben müssen, wie das mit Löwen, den italienisch-österreichischen und transleithanischen Universitäten geschehen ist. Auch die Disposition des Stoffes ist ziemlich locker. § V (über die Hofpfalzgrafen) und ein Teil des Inhalts des § VI wäre wohl besser weiter vorne untergebracht worden, weil dadurch die zwei Materien der Schrift (Österreichisches und Außerösterreichisches) sich zweifellos deutlicher geschieden und gruppiert hätten. Diese Versehen werden aber aufgewogen dadurch, daß die Darstellung in erwünschtester Weise bis auf die neueste Zeit ausgedehnt ist und sogar noch die viel umstrittene Frage der Errichtung der Rechtsfakultät mit italienischer Vortragssprache in sich schließt, daß außer der im zureichendem Maße benützten gedruckten Literatur auch ungedrucktes archivalisches Material herangezogen wurde, und daß das Thema im Wesentlichen, mindestens für die österreichischen Universitäten erschöpfend behandelt ist, trotz der Knappheit der Darstellung, die vermutlich durch den verfügbaren Raum bedingt sein dürfte. Man erhält Auskunft über die Veränderungen im äußeren Bestande und in der Zahl der Universitäten, die Stellung des Kanzlers, den Promotionsakt samt den dabei angewendeten Eidesformeln und Symbolen (Hut, Buch, Ring), die Promotion Abwesender, die Ehrenpromotion mit Hervorhebung der nur in Österreich vorkommenden Promotion sub auspiciis imperatoris, die von gewissen unter Maria Theresia vorgenommenen Reformen hergeleitet wird, ferner über die Zulassung der Protestanten, den Besuch von Universitäten des Auslandes, die Giltigkeit des dort erworbenen Dokortitels u. a. m. Daß der Verfasser Rechtshistoriker ist, kam der Arbeit noch besonders zu Statten, weil in Folge dessen manches tiefer erfaßt und einlässlicher erläutert erscheint (so z. B. S. 78, 108, 110, 126 f., 163 f.), als dies von einem Nichtjuristen zu erwarten wäre. — Im Ganzen genommen wird man also gerne anerkennen, daß die Schrift schon wegen der Zusammenfassung des einschlägigen Stoffes ver-

dienstlich ist und innerhalb der vom Verfasser selbst gezogenen Grenzen auch die wissenschaftliche Erkenntnis fördert.

Basel.

R. Thommen.

Hans von Voltolini, Die Klausel „Non autrement“ des Preßburger Friedens. Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“. XXXII. Bd., 1. Heft.

Als Österreich vor Ausbruch des Krieges von 1809 danach trachtete, die Mißstimmung in dem 1805 an Bayern abgetretenen Tirol für seine Zwecke auszunützen und den Gedanken einer Erhebung der Tiroler gegen ihre bayrische Landesherrschaft nach Kräften förderte, suchte es nach Gründen, um sowohl nach außen als auch gegenüber den Tirolern selbst die Erhebung gegen den formell rechtmäßigen Landesherrn, den König von Bayern, zu rechtfertigen. Auf der Suche nach solchen Gründen durfte man nicht allzu wählerisch sein, denn der klare Wortlaut des Preßburger Friedens ließ über die Rechtskraft der Abtretung keinen begründeten Zweifel zu. Hormayr war es vermutlich, der vielgewandte Großsprecher, welcher auf den Ausweg kam, den Wortlaut des achten Artikels des Preßburger Friedens diesen Zwecken dienstbar zu machen. Dieser Artikel bestimmte die Abtretungen, zu denen sich Österreich an Bayern, Württemberg und Baden verstehen mußte. Den Schluß bildet der Satz: „Les principautés, seigneuries, domaines et territoires susdits seront possédés . . . soit en souveraineté soit en toute propriété et souveraineté, de la même manière, aux mêmes titres, droits, prérogatives que les possédaient S. M. l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche, ou les Princes de sa Maison, et non autrement“. Österreich — und ihm folgend die aufständischen Tiroler — vertraten um 1809 den Standpunkt, daß durch diese Bestimmung des Preßburger Friedens unter anderem auch der Bestand der landständischen Verfassung in Tirol garantiert worden sei. Österreich habe nur die Rechte abtreten können, die es selbst vor 1805 besessen habe. Diese Ansicht erklärte also die Rechte der Landstände als selbständig neben denen des Landesfürsten stehende, dessen Souveränität beschränkende, eine Meinung, die freilich wenig zu den Anschauungen sich

reimt, die sonst im offiziellen Österreich vor und nach 1809 über fürstliche Gewalt und Volksrechte herrschten.

Voltelini hat bereits in seinen wertvollen „Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes i. J. 1809“ die Haltlosigkeit dieser Deutung erwiesen und die Klausel in dem Sinne gedeutet, daß die süddeutschen Fürsten die von Österreich abgetretenen Länder, „unter denselben Rechtstiteln, mit denselben Rechten und Lasten übernehmen, wie sie Österreich innehatte, Lehen als Lehen, Lehenshoheiten als Lehenshoheiten, Domänen als Domänen, mit denselben Rechten und Prärogativen . . . und nicht anders“ (a. a. O. 29). Die jetzt vorliegende Abhandlung Vs. stellt nunmehr den schon früher erbrachten Beweis für die Richtigkeit dieser letzteren Deutung auf eine breitere Grundlage. Die bisherige Forschung hat — Hormayr folgend — einseitig nur den achten Artikel des Friedensvertrages von 1805 ins Auge gefaßt. Daher wurde zu wenig beachtet, daß der 14. Artikel festsetzt, daß Bayern, Württemberg und Baden in den neu erworbenen Gebieten sowie in ihrem althergebrachten Besitz die volle Souveränität und alle Rechte genießen sollten, die aus dieser Souveränität entspringen. Mit dieser Übertragung der Souveränität war den betreffenden Landesherren nach den staatsrechtlichen Anschauungen jener Zeit das Recht zu Änderungen der Landesverfassung gegeben. Auf Grund einer Untersuchung der landständischen Verfassung in den österreichischen Ländern namentlich jener in Tirol erweist V., daß dieselbe, wie sie im 18. Jahrhundert sich gestaltet hatte, keineswegs eine Beschränkung der landesfürstlichen Souveränität in sich barg. Eine Abänderung oder Aufhebung einer solchen Verfassung konnte daher nach den allgemein anerkannten staatsrechtlichen Anschauungen nicht als ein Hinausgreifen über die dem bayrischen König in Tirol übertragenen Souveränitätsrechte aufgefaßt werden und widersprach daher auch nicht den Bestimmungen des Preßburger Friedens. Daß mit der Klausel in Artikel 8 überhaupt von keiner der vertragschließenden Parteien eine Sicherung der tirolischen Verfassung bezweckt wurde, erweist V. durch eine eingehende, auf reichliches gedrucktes und ungedrucktes Material gestützte Geschichte des Preßburger Friedensvertrages. V. stellt fest, daß die Entwürfe des Vertrages von französischer Seite herrühren, daß die wesentlichen Verfügungen in Artikel 8 einem Entwurf Talleyrand's entstammen und daß endlich die Weisungen der österreichischen Regierung an ihre Bevollmächtigten beim Friedenswerk nirgends die Wahrung der ständischen Verfassung Tirols berühren. Von großem Interesse sind V.s Mitteilungen über ein Nachspiel zu den Preßburger Friedensverhandlungen. Die österreichischen

Bevollmächtigten erhielten nach Abschluß des Friedensvertrages von ihrer Regierung die Weisung, darauf hinzuwirken, daß in die Rati-
fikationsurkunde des Friedensvertrages unter anderm eine Bestim-
mung über die Sicherung der tirolischen Verfassung aufgenommen
werden sollte, Es ist klar: eben weil man in der bisherigen Fas-
sung des 8. Artikels die landständische Verfassung nicht gesichert
glaubte, um deren Wahrung sich mittlerweile die Stände Tirols
an Franz II. mit Bitten gewandt hatten, wollte man nun von öster-
reichischer Seite für die Aufnahme entsprechender Bestimmungen
sorgen. Auf französischer Seite gieng man jedoch auf solche
Wünsche Österreichs nicht ein und der gewünschte Zusatz fand
in den ratifizierten Friedensvertrag keine Aufnahme. Das vor dem
Scheitern dieses Versuches an den tirolischen Gouverneur, den
Grafen Brandis, ergangene Handschreiben Franz II., in welchem
der Kaiser darauf hinweist, daß der 8. Artikel des Preßburger
Friedensvertrages die Stände über die Aufrechterhaltung der Ver-
fassung beruhigen könne, hat in ähnlicher Weise wie später das
Wolkersdorfer Proklam in Tirol Hoffnungen erweckt, deren Ver-
wirklichung die Wiener Regierung jeweils nicht durchzuführen ver-
mochte.

Wir möchten auf die vorliegende Untersuchung V.s, die ent-
schieden zum Besten gehört, was zur Geschichte des Jahres 1809
geschrieben wurde, nicht nur wegen ihrer Ergebnisse die Aufmerk-
samkeit der Leser dieser Zeitschrift lenken, sondern auch wegen
ihrer Methode. V.'s Arbeit ist in dieser Hinsicht ein Muster, wie
die an mittelalterlichen Quellen ausgebildete historisch-kritische
Methode mit Erfolg auf dem Gebiete der neuzeitlichen Geschichte
angewandt werden kann.

Innsbruck.

H. Wopfner.

Erzherzog Johanns „Feldzugserzählung“ 1809.
Nach den im gräflich Meran'schen Archiv erlie-
genden Originalaufzeichnungen mitgeteilt und be-
arbeitet von Hauptmann Alois Veltzè. Wien, Seidel &
Sohn 1908. 8° XI u. 269 S.

Fr. von der Wengen, der Feldzug der großher-
zoglich badischen Truppen unter Oberst Freiherrn

Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Carl Winter, 1910 8^o IX u. 226 S.

Der reiche Nachlaß des Erzherzogs Johann, aus dem schon Zwiedineck interessante Mitteilungen gemacht hat, birgt neben der „Lebensbeschreibung“ auch eine Feldzugserzählung, die das Wirken des Erzherzogs im Kriegsjahre 1809 schildert, von des Erzherzogs Hand. Ist die Lebensbeschreibung erst Jahrzehnte nach den erzählten Ereignissen aufgezeichnet worden, so entstand die Feldzugserzählung schon im Jahre 1810. Sie liegt der Lebensbeschreibung, aber auch dem bekannten Werke von Hormayr, „Das Heer von Innerösterreich“ zu Grunde. Es war daher sehr verdienstlich von dem als Militärschriftsteller bekannten Hauptmann Veltzé, diese Quelle veröffentlicht zu haben, um so mehr als die Handschrift schwere Schäden aufweist, die ein baldiges Zerfallen und Abbröckeln von Schrift und Papier in Aussicht stellen.

Die Erzählung ist sichtlich auf Grund von Befehlen und Rapporten gemacht und erinnert insofern vor allem an die Memoiren des Prinzen Eugen Beauharnais, zu denen sie für die Zeit des Kriegszuges von 1809 ein ausgezeichnetes Gegenstück bildet. Doch ist sie viel knapper gehalten als die Memoiren des Vizekönigs von Italien. Aktenstücke sind nur ausnahmsweise mitgeteilt. Besonders wertvoll sind die eingehenden Schilderungen des Feldzuges in Friaul, Innerösterreich und Ungarn. Tirol wird nur sehr nebenher erwähnt, so daß sich aus dieser Erzählung nicht eine einzige unbekannte Tatsache für den Tiroler Aufstand ergibt. Ja es läuft dabei sogar Unrichtiges unter. Der Erzherzog sucht natürlich seine viel umstrittene Haltung in diesem Kriege zu rechtfertigen. Daher die fortlaufenden Ausfälle gegen das Hauptquartier und den Erzherzog Karl. Ein hervorragender Feldherr ist aber gewiß, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, auch Erzherzog Johann nicht gewesen, trotz der breiten Schilderungen des Geländes, die diese Erzählung bietet. So viel sich ein Laie ein Urteil erlauben darf, war der Feldzug in Friaul, der Gedanke der doppelten Offensive, von vornherein verfehlt. Es wäre klüger gewesen, eine Defensivstellung an der Grenze zu gewinnen und zäh zu halten. Dort konnte man warten, wie die Dinge in Deutschland gingen. So verwandelte sich der rasche siegreiche Vorstoß sehr bald in den Rückzug und dieser in eine Niederlage. Der Rückzug macht an der Grenze nicht halt, die nicht genügend befestigt ist, und deren Verteidigung nur unzureichend versucht wird. Es gelingt der italienischen Armee Fühlung mit Napoleons Hauptmacht zu gewinnen, Tirol ist abgeschnitten, Innerösterreich halb in den Händen der Feinde, die Westgrenze Ungarns bedroht.

Kritische Bemerkungen hat der Herausgeber dem Texte nicht beigefügt. Noch weit mehr ist zu bedauern, daß er es auch unterlassen hat, ein Namensregister beizufügen, das gerade bei Quellen dieser Art kaum entbehrt werden kann.

Das durch einen Großneffen des Obersten Karl von Stockhorn Otto Freiherrn von Stockhorn herausgegebene Buch von der Wengen's schildert auf Grund archivalischer Quellen die kriegerischen Vorkehrungen und Unternehmungen Badens gegen die aufständischen Vorarlberger und Tiroler im Jahre 1809. Gegen die Tiroler haben die badensischen Truppen allerdings erst im Herbst im Allgäu gekämpft, nach Tirol selber sind sie nicht weiter vorgedrungen. Das Buch Wengen's ist daher in erster Linie als Beitrag zur Geschichte des Kampfes gegen die Vorarlberger von Bedeutung. Es hat auch der Verf. die Literatur über Tirol im Jahre 1809 nicht weiter herangezogen, auch nicht das Buch von Josef Hirn und die Veröffentlichung des Referenten, aus denen er vielleicht ein oder den anderen Beitrag hätte entnehmen können. Seine Ausführungen bringen nicht nur manches Detail und manche Berichtigung zur Geschichte der Kämpfe der Vorarlberger, sondern sind vor allem dadurch wertvoll, daß die militärischen Vorkehrungen der süddeutschen Verbündeten insbesondere die Badens und Württembergs in helles Licht treten. Die Kämpfe am Bodensee und in Vorarlberg sind ja an sich wenig von Bedeutung gewesen. Immerhin erweckt der Überfall von Lindau und Hofen und vor allem der von Konstanz Interesse, da diese Taten vom Kampfesmut und der Kühnheit der Aufständischen zeigen. Interessanter als die Schilderung dieser ja schon bekannten Ereignisse ist die Aufklärung, die sich für das Verhältnis der Alliierten unter einander aus dem Buche von Wengen's ergibt. Es zeigt sich, wie die Rivalität mit Württemberg vor allem, die durch die ausgreifenden Pläne dieses Staates auf Gebietserweiterung am Bodensee hervorgerufen wird, auch auf die militärischen Aktionen von Einfluß ist. Und doch ist Württemberg in Folge des harten Druckes der Verwaltung seiner neuen Untertanen noch weit weniger sicher als Baden, wo der Großherzog Karl Friedrich mit möglichster Schonung und Menschlichkeit zu Werke geht. So bietet das vorliegende Buch auch einen Beitrag zur Kenntnis der Stimmung des Volkes im Schwarzwald und in Vorderösterreich, eine Stimmung, die Österreich sehr günstig war, sich aber, da ein mit hinlänglicher Kraft vollzogener Vorstoß Österreichs fehlte, in einzelnen bedeutungslosen Revolten verpuffte.

Wien.

H. Voltolini.

Gartner Theodor, Handbuch der rätoromanischen Sprache und Literatur. Halle 1910. LXVII u. 391 S. (Sammlung kurzer Lehrbücher der roman. Sprachen u. Literaturen V.)

1873 ist ein Merkstein in der Geschichte der rätoromanischen Sprachforschung. In diesem Jahre erschien die erste zusammenfassende, vergleichende Lautlehre aller rätoroman. Mundarten: G. J. Ascoli's *Saggi ladini*, in denen zum ersten Male das rätoroman. Gebiet in seiner ganzen Ausdehnung vom St. Gotthard bis nach Görz und Aquileja genau festgelegt und gegen die romanischen Nachbargebiete deutlich abgegrenzt wurde.

Ein nicht minder wichtiges Datum bildet das Jahr 1883, in welchem Theod. Gartner's *Rätoromanische Grammatik* erschien. Ascoli hatte nur eine Lautlehre geboten, die allerdings auch manches flexivische Material enthielt. Gartner hingegen, der das ganze rätoromanische Gebiet persönlich bereist und abgehört hatte und in Folge dessen eine Lautlehre nach eigenen Wahrnehmungen mit phonetisch transkribierten Beispielen schreiben konnte, hat außerdem die erste zusammenfassende Formenlehre der rätoroman. Mundarten geliefert. Seit 1883 ist nun eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der rätoroman. Sprachforschung erschienen. Die Mehrzahl der Forscher reizten jedoch phonetische Probleme; nur wenige kümmerten sich gelegentlich um die morphologische Seite; und noch weniger wurden wortgeschichtliche Probleme von allgemeinerer Bedeutung, wie sie gerade die rätoroman. Ma. nahelegen, beachtet. So ist denn Gartner's Formenlehre von 1883 wie in ihrer neuen Gestalt von 1910 einzig geblieben und in Folge dessen für den Romanisten unentbehrlich geworden. Bedenkt man also, daß die Sammlung morphologischen Materiales seit der ersten grundlegenden Darstellung Gartner's 1883 nicht besonders fortgeschritten ist, so wundert man sich auch nicht darüber, daß die Bearbeitung der rätoroman. Syntax — so deutsch oder so italienisch sie in mancher Hinsicht sein mag — noch kaum angefangen worden ist.

G.'s „Handbuch“ zerfällt in zwei Teile. Der erste und größere Teil gibt eine vergleichende Darstellung von 64 Ma. Der zweite verhältnismäßig kurze Teil (S. 272—386) behandelt das rätoroman. Schrifttum. Diese 114 Seiten können und wollen offenbar weder eine Geschichte noch ein kompilatorischer Grundriß der rätoroman. Literatur sein: dazu hätte dieser Raum auch nicht genügt. Dieser Abschnitt über das rätoroman. Schrifttum scheint vielmehr gleichsam als Anhang zur vorangehenden Grammatik gedacht zu sein, der — ohne Vollständigkeit auf irgend einem Gebiete anzustreben — über literarische Produkte der einzelnen Gegenden orientiert,

aus den verschiedenen Dialekten die eine oder andere Probe (zumeist in der ortsüblichen Orthographie) bringt und so bequemen Stoff zu seminaristischer Behandlung liefert, während man sonst aus schwerer zugänglichen Chrestomatien erst Abschriften für die Hörer anfertigen lassen müßte. Selbstverständlich hat auch das 1907 gefundene, älteste rätroman. Sprachdenkmal darin Aufnahme gefunden.

An der Spitze des Buches steht ein Verzeichnis (S. IX—LXI) aller, in der Grammatik sowohl, wie in den literarischen Proben vorkommenden rätroman. Wörter, welches gleichzeitig sehr übersichtlich und praktisch zusammengestellt ist. Darauf folgt die rätroman. Bibliographie oder „Bücherschau“, wie Gartner sagt, der sich übrigens stets bemüht, ein von Fremdwörtern möglichst freies Deutsch zu schreiben. Hier habe ich nur einen Artikel vermißt: L. Soannes, *Notes on the sounds of the Romanch or Romanese of the Upper Engadine* in *Phonet. Studien* III (1890), 154—161.

Der eigentlichen grammatischen Darstellung geht noch eine sehr wertvolle Sammlung von phonetisch geschriebenen „Texten aus lebenden Mundarten“ voraus: es sind dies 166 Sätze über alltägliche Dinge, 2 Märchen aus der Grimm'schen Sammlung, die Parabel vom verlorenen Sohn und die aus Papanti bekannte Novelle von Boccaccio in 6 rätroman. Ma., nämlich 3 graubündnerischen, 1 tirolischen (Gredon) und 2 friaulischen. Diesen Texten ist auch eine Reihe von erklärenden Anmerkungen beigegeben.

Anziehende und hervorzuhebende Merkmale der Gartner'schen Darstellung der vergleichenden Lautlehre sind Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit, die der Verfasser durch praktisch angelegte Tabellen der einzelnen Wortformen für 64 Ma. erreicht. In Betracht kommen in erster Linie natürlich die rein rätroman. Ma. Nur mehr nebenbei und weniger ausführlich kommen die lombardischen und venezianischen Grenzmundarten zu Wort. Die Bedeutung der G.'schen Formenlehre wurde bereits hervorgehoben; sie wäre noch um einiges wertvoller geworden, wenn der Verf. in die einzelnen Abschnitte noch mehr syntaktische Bemerkungen eingestreut hätte.

So hat denn der Altmeister der rätroman. Sprachforschung ein äußerst praktisches und vortreffliches Handbuch geschaffen.

Wien.

Joseph Huber.

P. Camill Bröll, Froy im Villnößtal. Mit 57 Illustrationen und Planskizze. 157 Seiten. Im Selbstverlage des Verfassers; Kommission: Buchhandlung Karl Riedmann, Lana a. d. Etsch. 1911.

Die zahlreichen Tiroler Wildbäder, in ihren Anfängen zumeist ins 16. Jhdt., ja noch in frühere Zeit zurückreichend, haben ihren alten Charakter, der sich aus der vorwiegenden Mischung des bäuerlichen und kleinstädtischen Elements unter den Gästen ergibt, seit Jahrhunderten bis in die neuere und oft neueste Zeit herauf in seiner Eigenart bewahrt. Es ist erfreulich, wenn sich der Poesie, die über diesen alten Tiroler „Badln“ liegt, auch die neuzeitliche Führerliteratur für dieselben in ihrer Stimmung etwas anpaßt, wenn sich die hier herrschende Behäbigkeit und Gemütlichkeit in der ganzen Darstellung so treu widerspiegelt, wie es P. Bröll in seinem jüngsterschienenen ansehnlichen Büchlein über Bad Froy getroffen hat.

Bad Froy, in einem südlichen Seitentälchen des Villnößtales gelegen, gehört sicherlich zu den bedeutendsten Tiroler Heilbädern. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Messungen der Radioaktivität seiner Eisenquelle rücken es in dieser Beziehung sogar an die erste Stelle aller tirolischen Bäder und lassen dem bisher im Ganzen doch ziemlich wenig bekannten Bade, das seit 1904 dem Kloster Neustift bei Brixen gehört, noch eine bedeutende Zukunft vorhersagen. Über dessen ältere Geschichte weiß uns der Verfasser leider fast nichts zu berichten. Doch erweisen ein von ihm aufgefundenes, kulturhistorisch recht interessantes, vom Jahre 1654 datiertes Bild mit der Darstellung des Bades und seiner Umgebung sowie die auch hier lokalisierte Theobaldslegende, welche (nach Zingerle, Sagen aus Tirol, S. 175) die Entdeckung der Quellen diesem Heiligen zuschreibt, den ziemlich alten Ursprung des Bades, den man gewiß ebenfalls mindestens ins 16. Jahrhundert verlegen wird können (vgl. Staffler II, 1002). Von den vom Verfasser gebrachten Namenserkklärungen verdient wohl nur die Ableitung von „frigidus“ Beachtung.

Das Buch, das uns in den einleitenden Kapiteln von Klausen und seinem Loretoschatz über die Höhen von Gufidaun (Schloß Anger, Neidegg, Summersberg, Koburg) und Teis den Weg nach Froy geleitet und in den folgenden Abschnitten das Bad, seine nähere Umgebung und die Ausflüge nach Villnöß u. s. w. eingehend behandelt, zeigt — was ich besonders hervorheben möchte — auch einen offenen Blick für den historischen Boden, der ja in dieser

Gegenden so viel des Interessanten bietet. Das ist für diese Art Literatur aller Nachahmung wert.

Innsbruck.

K. Moeser.

Die Programm-Aufsätze der österr. Mittelschulen des Schuljahres 1909/10, welche auf Tirol Bezügliches enthalten.

Bozen, Gymn. der PP. Franziskaner.

Prof. Jos. C. Rief, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals VIII. S. 303—350.

Die vorliegende Fortsetzung dieses Regestenwerkes umfaßt die Urkunden vom 23. Mai 1503 bis zum 29. August 1524 in 168 Nummern.

Bozen, k. k. Reform-Realgymnasium.

Wirkl. Lehrer Jos. Morini, Beiträge zum Venezianerkrieg Maximilians I., 1515/16, mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Trienter Bischofs Bernhard II. von Cles. 37 S.

Behandelt mit reichlicher Heranziehung aller einschlägigen Literatur und der über diese Episode vorhandenen Archivalien den Krieg bis zum Entsatze des von den Franzosen und Venezianern besetzten Brescia und die Teilnahme des Bischofs Bernhard II.

Brünn, k. k. I. deutsche Staatsrealschule.

Schulrat Prof. Emil Soffé. Die Krippe in der Kunst. 11 S.

Dieser Aufsatz behandelt die bildliche Darstellung der Geburt Christi von ihren Anfängen durch den hl. Franz v. Assisi in den verschiedenen Wandlungen bis zur Gegenwart. In Tirol verdient dieser Aufsatz insoferne Erwähnung, als ja hier ein eigener „Verein der Krippenfreunde“ besteht, für welchen diese kleinen historischen Darlegungen von Interesse sein dürften und außerdem hier im Lande noch eine große Zahl künstlerisch ausgeführter Weihnachtskrippen sich befindet.

Feldkirch, k. k. Staats-Gymn.

Prof. Dr. Jos. Murr, Weitere Beiträge zur Flora von Vorarlberg und Liechtenstein. 30 S.

Diese Zusammenstellung bildet die Fortsetzung der „Beiträge zur Flora von Vorarlberg, Liechtenstein und des schweizerischen Grenzgebietes“, welche im 45. Jahresberichte des Museums-Ver-

eines in Bregenz erschienen sind. Außer den Ergebnissen eigener Exkursionen des Verfassers wurden alle vorhandenen Herbarien und Beiträge verschiedener Pflanzenfreunde benützt und die Resultate nach „Karl Fritsch, Exkursionsflora für Österreich“ geordnet.

Feldkirch, Privatgymn. an der Stella matutina.

Prof. Dr. Anton Ludewig, Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs des Gesellschaft Jesu in Feldkirch. III. T. S. 181—248.

Diese Fortsetzung gibt eine ausführliche Darstellung über die Fortschritte des Kollegs in den Jahren 1680—1723, die Vollendung des Kollegium-Gebäudes und dessen allmählichen Ausbau, ferner die Listen der Rektoren des Feldkircher Kollegs von 1680 bis 1724 nebst den wichtigsten Angaben über deren Studiengang und literarische Tätigkeit.

Innsbruck. k. k. Staats-Gymn.

Prof. Dr. Carl Lechner, Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck. IV. T. S. 115—136.

Vorliegender IV. T. der Geschichte unseres Gymnasiums, der sich an Gründlichkeit den vorhergegangenen würdig anreicht, behandelt die alljährlich am Schlusse des Schuljahres vorgenommene Verteilung der Prämien, welche anfänglich in Büchern bestanden, vom J. 1774 an jedoch durch Medaillen verschiedener Grade ersetzt wurden, die dann von den so Ausgezeichneten während des folgenden Jahres bei feierlichen Anlässen an schwarzgelben Bändern im Knopfloch zu tragen, am Ende des Jahres aber wieder dem Präfekten abzuliefern waren. Nach 20 Jahren kam man wieder auf Bücher zurück, welcher Gebrauch bis 1869 erhalten blieb, in welchem Jahre er vollständig abgeschafft wurde.

Ein weiteres Kapitel umfaßt die Geschichte des Nikolaihauses, die Schwierigkeit der Erhaltung desselben, die schmählichen, fortwährenden Rückstände der Beiträge für dasselbe und die trotz einzelner Zuwendungen von Seite der fürstlichen Kammer oft drückende Not der armen Nikolaihaus-Schüler, die z. B. nach einem Regierungsbericht an den Landesfürsten Erzherzog Ferdinand Karl (1661) „von etlich tagen hero gancz khain Brot Zugeniesen haben“ und daher auf das Almosenbetteln angewiesen waren. Nicht besser ging es den armen Schülern außer dem Nikolaihause, für welche die Stiftungsbeiträge gleichfalls nie regelmäßig und vollständig einbezahlt wurden. Manches mutet uns fast an, als ob es auch für unsere Tage noch Geltung haben könnte, so z. B. eine Beschwerde der Stände des Landes Tirol aus dem J. 1685 an die

Regierung, daß die Jugend „allzu yberheuffig und ohne discretion, ob Sie qualificiert oder nit, auch darczue die Mitl habe, oder mit dem Petteln möniglich Verdrießlich und yberläßig sein muessen, ad Studia applicieret und zuegelassen^e werde, weshalb für die zahlreichen Geistlichen ausreichende Benefizien nicht vorhanden seien, wogegen an Arbeitern und Handwerkern großer Abgang und Mangel zutage trete“. Trotzdem vonseite der Vorstehung infolge Anfrages der Regierung i. J. 1712 mehr als fünfzig Schüler das consilium abeundi bekamen, betrug die Zahl der internen und externen Schüler des Nikolaihauses noch immer 513.

Innsbruck, k. k. Ober-Realschule.

Supplent Dr. Jos. Huber, Zur Methodik der Mundartenforschung. 39 S.

Für Tirol hat diese Schrift, welche den Zweck verfolgt, zum Verständnis für das Mundarten-Studium vom wissenschaftlichen Standpunkte aus anzuleiten oder wenigstens Interesse zu erwecken, in seinem 11. Abschnitte Bedeutung, weil darin die Grundzüge dargelegt werden, nach denen auch in Tirol das längst überholte Idiotikon von J. B. Schöpf durch ein neues, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendes ersetzt werden soll.

Innsbruck, Privat-Lehrerinnenbildungs-Anstalt der Barmherzigen Schwestern (Kettenbrücke).

† Direktor Anton Nagele, Zur Schulgeschichte Tirols im 19. Jahrhundert. P. Vinzenz Maria Gredler. 16 S.

Enthält eine biographische Würdigung dieses hochverdienten Schulmannes, der noch heute im Patriarchenalter in seiner Klosterzelle zu Bozen lebt und der vom J. 1851—1909 eine umfassende literarische Tätigkeit entfaltete. Die Aufzählung der Titel aller Aufsätze, die insbesondere das naturgeschichtliche Gebiet betreffen, umfaßt nicht weniger als 338 Nummern.

Innsbruck, Knaben-Bürgerschule.

Fachlehrer Josef Pöll, Das Halltal. Eine Skizze für Naturfreunde und Botaniker. 37 S.

Der Aufsatz bietet im 1. Teil das Wissenswerteste aus Geschichte, Dichtung und Sage und im 2. Teil mit Benützung der entsprechenden Fachwerke eine Zusammenstellung der Flora des Halltals mit Angabe der Standorte.

Laibach, St. OR.

Prof. Otto Puschnig, Die Ragnar Lodbrokssage in der deutschen Literatur.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen dichterischen Verwertungen dieser Sage wird auch die Bearbeitung von A. Flir erwähnt und gewürdigt.

Meran, k. k. OGymn.

Prof. P. Anselm Noggler, Romanische Familiennamen in Obervinschgau. III. 35 S.

Dieser 3. Teil behandelt unter anderem die Übernamen, deren Entstehung und Dauer, die Familiennamen nach drei Gesichtspunkten geordnet und zwar 1. von Heiligennamen abgeleitete 2. von Adjektiven gebildete und 3. von Ortsbezeichnungen herführende, die alle im Munde des Volkes zu den verschiedensten Gebilden werden.

Rovereto, k. k. OGymn.

Supplent Ettore Zucchelli, Le lettere di Mariano Ruele a Girolamo Tartarotti edite ed illustrate. 42 S. Fortsetzung im nächsten Jahresberichte.

Anschließend an die in den abgelaufenen Jahren gegebenen biographischen und literarischen Nachrichten über Jakob Tartarotti und Valerian Malfatti veröffentlicht hier der Verf. einige Briefe des Karmeliterpaters Marian Ruele an G. Tartarotti, welche für das Wiederaufleben der höheren Bildung in Trient von Belang sind.

Salzburg, St. Gymn.

Suppl. Lehrer Dr. Otto Pollack, Der Föhn in Salzburg. 14 S. Mit einer Wetterkarte vom 23. Febr. 1910.

Enthält die Eigenschaften des Föhn, die Föhngebiete, die Zahl der Föhntage, den Einfluß auf das Klima und ist daher als Parallele für Tirol heranzuziehen.

Innsbruck.

M. Hechfellner.

Die Korrespondenz des Josef Ignaz Straub mit seiner Frau.

Eine Erwiderung auf die Ehrenrettung durch Herrn Regierungsrat Dr. K. Domanig.

Gelegentlich einer Besprechung der historischen Broschüren Anno Neun, die der Gefertigte im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichte, erklärte er den Briefwechsel, den Straub unmittelbar vor der dritten Befreiung des Landes aus seinem Verstecke auf dem Volderer Berge und aus der Haft in Innsbruck mit seiner Frau unterhielt, als Fälschung, zu dem Zwecke fingiert, um Straubs Stellung vor dem feindlichen Oberkommando, wozu er sich in letzter Stunde entschlossen hatte und derentwegen er vermutlich von manchem Bauer geschmäht wurde, zu rechtfertigen und als ein Opfer erscheinen zu lassen, das er gegen die eigene bessere Überzeugung nur zu dem Zwecke brachte, um seine Mitbürger von den schrecklichen Heimsuchungen zu befreien, die ihnen angeblich für den Fall angedroht worden waren, daß Straub den Gehorsam verweigere.

Begreiflicherweise hat nun Domanig, der Herausgeber des Briefwechsels, dessen Echtheit zu verteidigen gesucht (Unterinntaler Bote vom 13. Mai 1911, Nr. 19). Nicht Rechthaberei, sondern nur der Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zwingt den Rezensenten nochmals auf den berührten Gegenstand zurückzukommen.

Der Unterzeichnete hatte als Grund für seine Behauptung den Umstand erwähnt, daß uns in den Briefen wiederholt sehr verdächtige Prophezeiungen begegnen. Dreimal, das erstemal schon am 31. Juli, verspricht Straub am Frauentage, als am 15. August, an der Spitze seiner Getreuen in Hall einzuziehen; aus seiner Gefangenschaft in Innsbruck verkündet er Tag und Tageszeit, wann ihm die Flucht gelingen werde. Domanig erklärt die angeblichen Prophezeiungen lediglich für eine aus der Erfahrung und der Kenntnis der Verhältnisse geschöpfte, besonders kräftig und bestimmt ausgesprochene Zuversicht, die Angabe des Zeitpunktes als eine volkstümliche Redeweise und bezeichnet den auffallenden Umstand, daß die Voraussicht Straubs so haargenau eintraf, als bloßen Zufall.

Es scheint beinahe unnötig, die ohnehin etwas gewundene Deutung noch zu zergliedern.

Konnte Straub das Wiederaufflammen der Unruhen schon am 31. Juli mit den Worten verkünden: Bis zum Frauentage ist es schon richtig? Nein. Der Waffenstillstand von Znaim war geschlossen und selbst von Seite Österreichs verlautbart; die österreichischen Truppen waren eben daran, dessen Bestimmungen ge-

mäß das Land zu räumen; wie eine Herde ohne Hirten stoben die Schützenkompagnien auseinander. Selbst Männer, die aus einem anderen Holze geschnitzt waren als Straub, verzweifelten. Speckbacher suchte bei den abziehenden Österreichern, Haspinger in der stillen Klosterzelle sein Heil; Hofer war nur bedacht, dem nach seiner Ansicht vertragwidrigen Vorrücken des Gegners Halt zu gebieten; bald flüchtet auch er in sein Versteck. Von einem Plane, den Kampf allgemein aufzunehmen, bestand am 31. Juli aber nicht eine Spur. Ja selbst am 9. August vermochte Straub den Erfolg seiner Landsleute nicht vorauszusehen; er war, wie der Briefwechsel genugsam beweist, noch ohne Nachricht von dem, was in anderen Landesteilen sich zugetragen hatte, er wußte nicht, daß in derselben Zeit, in welcher er diesen Brief angeblich schrieb, das Vordringen des Gegners am Eisack und am oberen Inn gehemmt worden war. Selbst am 12. August war der Abzug des Feindes wohl zu hoffen, aber keineswegs sicher; denn der Mißerfolg des Kampfes am 13. August war nicht so sehr der Schwäche des Gegners, als vielmehr der Mut- und Kopfflosigkeit Lefebvres zuzuschreiben.

Konnte Straub seine Flucht voraussehen? Domanig erklärt wohl, er war sich bewußt, daß seine Geistesgegenwart, seine physische Kraft und Behendigkeit ihm dieselbe ermöglichen werde. Beachten wir jedoch, durch welch außerordentlich glücklichen Zufall sie gelang, so muß jeder ruhig Denkende diesen Deutungsversuch entschieden ablehnen.

Auch der Brief vom 28. Juli aus Straß enthält eine bisher nicht beachtete Vorhersage, die Kopfschütteln erweckt. Straub deckt die Zillerbrücke, weiß, wie aus dem Briefe erhellt, nicht, wo der Gegner einbrechen werde, er kennt daher auch nicht die Räumung des Passes Strub, und doch stellt er das Einrücken der Feinde in Innsbruck für den 30. Juli in Aussicht, wie es auch tatsächlich erfolgte. Wie vermag der Herausgeber diese bedenkliche Äußerung des Kronenwirtes mit seiner sonst so gerühmten Siegeszuversicht zusammenzureimen?

Ist die Zeitangabe Straubs nur eine volkstümliche Redeweise? Alle Vorhersagen sind chronologisch genau bestimmt, zur Zeitangabe „Frauentag“ setzt er ausdrücklich „als am 15. August“ bei, er prophezeit sogar die Tageszeit, wann ihm die Flucht gelingen werde.

Ist die buchstäbliche Erfüllung aller Vorhersagen wirklich als ein bloßer Zufall zu deuten? Gälte es nur, die Erfüllung einer einzigen Zeitangabe zu erklären, so müßte sicherlich mit dieser Möglichkeit gerechnet werden. In unserem Falle liegen aber 5 Prophezeiungen vor; unter solchen Umständen bedeutet die

Annahme eines Zufalles nichts anderes, als den Verzicht auf jede pragmatische Erklärung, nichts anderes, als ein Armutszeugnis, das wir unserem Scharfsinne ausstellen.

Rezensent hat ferner aus dem Grunde an der Echtheit der Korrespondenz gezweifelt, da es angesichts der Sachlage kaum wahrscheinlich ist, daß neben den Botschaften, die der treue Knecht auszurichten hatte, auch noch verräterische schriftliche Mitteilungen gesandt wurden, daß diese Zeugnisse der von der Frau stets abgelegneten Verständigung mit ihrem Manne sich erhielten, da es ferner undenkbar zu sein erscheint, daß die Eheleute im Trubel der Ereignisse die Zeit fanden, Briefe von solcher Länge zu schreiben und mit solcher Promptheit zu beantworten. Domanig sucht den ersten Einwand durch den Hinweis zu entkräften, dem Knechte hätte das Ausrichten so vieler heikeln Botschaften nicht anvertraut werden können. Diese Lösung fällt durch die leicht kontrollierbare Feststellung, daß die ganze Korrespondenz sozusagen keine einzige verfängliche Nachricht enthält, die nicht auch andere schon wußten oder wenigstens wissen durften. Die Erhaltung der Korrespondenz wird mit dem Hinweise auf die tiefen Rocktaschen der Frau erklärt. Wir antworten mit einer recht bedenklichen Gegenfrage. Warum hat denn Straub die Briefe, die ihm doch vorliegen mußten, als er sie bei Abfassung seiner Memoiren kopierte, deren Wichtigkeit ihm nicht unklar sein konnte, seiner Lebensbeschreibung nicht auch im Originale beigelegt, wie er es mit vielen anderen ihm ausgestellten Zeugnissen tat? Wir werden doch nicht etwa annehmen wollen, daß er seine und seiner Frau Konzepte hervorsuchte? Gerade dieser merkwürdige Umstand macht jeden Historiker stutzig. Den Einwurf, daß Brief und Antwort so prompt folgten, verwirft Domanig mit dem Hinweise, daß der Bote ja warten konnte. Folgende Feststellung diene als Antwort.

Am 10. August schreibt Rosa Straub ihrem Manne über die erregte Stimmung, die in Hall sich zeigte, als dieser selbst im letzten Augenblicke nicht eintreffen wollte und die grausigen Hinrichtungen der Bürger beginnen sollten. Da Straub doch bis 4 Uhr abends Zeit hatte, war sein Erscheinen in früher Morgenstunde nicht zu erwarten, der mahnende Brief seiner Frau kann daher erst am späten Vormittage entstanden sein. Möge nun Herr Regierungsrat die Güte haben zu erwägen, wie es möglich war, das Schriftstück zu schreiben, in die Voldererberg-Gegend zuzustellen, eine Antwort von $1\frac{1}{2}$ Druckseiten Länge zu verfassen, immerfort auf die Rückkehr Speckbachers zu warten, um ihm das Kommando übergeben zu können, und noch vor 4 Uhr abends in Innsbruck einzutreffen.

Einen schlagenden Beweis für die Echtheit des Briefwechsels findet der Herausgeber auch in dem Umstände, daß Straub, der doch so viele Neider und Feinde in Hall hatte, sich hüten mußte, Unwahrheiten zu sagen, weil diese ja jede seiner Angaben berichtigen konnten. Straubs Memoiren wurden wie die Abschrift des Briefwechsels im Jahre 1817 verfaßt, die meisten der erwähnten Personen waren noch am Leben; wie hätte der Kronenwirt unter solchen Umständen eine Fälschung wagen dürfen? Das Argument ließe sich hören, fänden wir nur nicht wieder ein ganz bedeutendes Häkchen. Waren denn die Erinnerungen bestimmt, unmittelbar nach der Niederschrift veröffentlicht zu werden? Hatten sie nicht vielmehr dieselbe Aufgabe, wie alle übrigen Memoiren, erst der Nachwelt Zeugnis von der Rolle des Schreibers zu geben? Wäre Domanigs Argument richtig, dann hätte der Historiker wahrlich eine sehr leichte Aufgabe; er brauchte nie zu fragen, ob der Verfasser die Wahrheit sagen konnte, ob er die Wahrheit sagen wollte, er könnte sich mit dem Selbsttröste jede Kritik ersparen, daß diese schon von den Zeitgenossen geübt worden wäre. Wäre Domanigs Argument richtig, so hätten die Haller nicht gegen Rapps Darstellung protestieren können, so könnte Hofrat Hirn nicht von Prophezeiungen ex eventu sprechen, so wäre es unmöglich, daß Prof. Voltolini einzelne Teile der Selbstbiographie Straubs mit den Worten abfertigen mußte, seine Erzählung enthalte so viel Unrichtiges und Aktenwidriges, daß man am besten ganz davon absehe (S. 118).

Es fällt selbstverständlich dem Unterzeichneten auch nicht im Traume ein, mit der Behauptung, der Briefwechsel sei gefälscht, sagen zu wollen, der ganze materielle Inhalt desselben entspreche nicht den Tatsachen; dann hätten vielleicht auch manche von denen, die „im gelben Hause“ in der Nähe Halls wohnen, den Wert der Korrespondenz zu würdigen vermocht; es soll damit aber auch nicht gesagt sein, daß deren Inhalt ausschließlich nur die Wahrheit enthalte, damit wäre ja im gegebenen Falle die Fälschung zwecklos gewesen. Der Zweck der Fiktion besteht nun darin, ein Moment in die Darstellung einzuführen, daß die Selbststellung Straubs vor den Augen der Nachwelt rechtfertigen sollte. Dieses „erregende Moment“ liegt nun in der angeblichen Drohung Lefebvres, zuerst den Bürgermeister, dann täglich einen Haller Bürger aufknüpfen zu lassen, bis Straub in seine Hand geliefert werde. Die Richtigkeit dieser Drohung bezweifle ich ganz entschieden.

Der Aufruf des Marschalls vom 1. August fordert die Stellung aller Hauptführer als Bürgen für die Ruhe des Landes und sichert ihnen für den Fall des Gehorsams Sicherheit der Person und des

Eigentums zu; von der Amnestie ausgenommen ist nur Teimer, der binnen 24 Stunden vor ein Kriegsgericht gestellt und dann niedergeknallt werden sollte. Falls die Vorgerufenen bis zum 10. August nicht erschienen, sollten ihre Häuser niedergehauen, ihre Familien außer Landes gewiesen, ihr Vermögen konfisziert werden; falls sie aufgegriffen werden könnten, sollten sie Teimers Los teilen. Ist es nun wahrscheinlich, daß Lefebvre die Drohung in einer Weise verschärfte, wie oben mitgeteilt wurde? Kaum. Denn die Durchführung der Drohung hätte dem Marschall nichts genützt, nur geschadet; eine solche Verschärfung wäre das sicherste Mittel gewesen, zu veranlassen, daß der Gesuchte für seine Zukunft das Schlimmste befürchtete und das Weite suchte; eine solche Drohung steht mit dem Auftreten des Herzogs von Danzig in Tirol in grellem Widerspruche, in der Geschichte des Jahres 1809 völlig vereinzelt.

Die Nachricht ist aber so schlecht überliefert, daß unsere Zweifel mehr als berechtigt sind.

Rosa Straub meldet aus Hall am 8. August: Weil ich eben Deinen Brief lese, kommt der Herr Pfarrer, der Herr Bürgermeister von Aichinger und der Herr von Wallpach zu mir und brachten mir folgende Nachricht: Soeben kommen wir alle vom französischen Feldmarschall Lefebvre; sie berichten nun über dessen fürchterliche Drohung. Doch waren nicht nur die Genannten beim Marschall; denn gemäß dem Zeugnisse, welches Josef von Wallpach und Johann von Neuner dem Kronenwirte am 18. Juli 1815 ausstellen, hätte der Marschall die Drohung auch in Gegenwart der beiden und des Magistrates ausgestoßen; es muß daher eine nicht kleine Gesellschaft von Haller Bürgern Zeuge der erregten Szene gewesen sein. Wo war aber der Herzog von Danzig am 7. oder 8. August, als sie sich dem Wortlaute des Briefes gemäß abgespielt haben muß? In Hall oder in Innsbruck? O nein! Der schlug sich um diese Zeit in Sterzing mit den Bauern herum, die seinem Vordringen so kräftig Halt geboten hatten. Herr Regierungsrat wird bei diesem Anlasse erkennen, welchen Wert manchmal jene Zeugnisse besitzen, welche die Tiroler ihren Landsleuten ausstellten; Hormayrs Spott darüber ist in einzelnen Fällen gewiß nicht ganz unberechtigt.

Aber noch an einer anderen Stelle hapert es ganz gewaltig. Rosa Straub erleichtert ihrem Manne die Stellung in Innsbruck durch die Übersendung einer Sicherheitskarte. Rezensent hat schon früher auf den Umstand hingewiesen, daß dieser Fachausdruck erst seit dem Frühjahr 1810 geläufig wird, als die Franzosen diese Einrichtung durchführten (scharf allerdings nur in Südtirol), um

die noch immer herumstreifenden Unruhestifter unschädlich zu machen. Domanig gibt dieses Argument zu, vermutet jedoch, daß sich Straub bei der Abschrift im Ausdrucke vergriffen habe. Wir unterlassen es, aus dieser Deutung die Folgerung zu ziehen, verweisen vielmehr auf einen noch viel bedenklicheren Haken.

Rosa Straub sendet die Sicherheitskarte der kgl. bayerischen Kommandantschaft ihrem Manne am 8. August; der Geleitschein, den sie offenbar meint, ausgestellt vom bayerischen Stadtkommandanten in Hall, Major Scherer, trägt das Datum vom 9. August.

Angesichts solcher Gründe ist es wohl unnötig noch auf den befremdenden Umstand hinzuweisen, daß in allen Drohungen vom „Aufhängen“ gesprochen wird, da doch diese Methode, einen armen Sünder in Jenseits zu befördern, bei den Bavaro-Franzosen ganz ungebrauchlich war.

Herr Regierungsrat fragt noch, wieso Straub wohl dazu kam, die Prosa, in welcher seine Lebensbeschreibung niedergeschrieben ist, plötzlich mit der Briefform zu vertauschen; den Kronenwirt hätten doch nicht etwa die Leiden des jungen Werthers beeinflusst. Nun diese werden in ihm wohl kaum Seelenstörungen veranlaßt haben. Doch Spaß bei Seite! Wir brauchen nicht lange zu suchen, um zu finden, woher Straub diese Anregung empfangen haben kann. Der Vinschgauer „Gschaftlhuber“ Danej hatte damals seine in Briefform abgefaßten Memoiren vollendet; er hatte alle bedeutenden Persönlichkeiten um Abschriften ihrer Papiere und um ihre Unterstützung angegangen, es ist mehr als wahrscheinlich, daß er auch Straub um seine Mithilfe angesprochen hat. Gerade die Briefform bot das beste Mittel, die immer mehr sich steigernde Spannung sprechend zum Ausdrucke zu bringen; übrigens ist es auch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Bruchstücke echt sind und die weitere Ausgestaltung des Briefwechsels veranlaßten.

Den stärksten Beweis für die Echtheit der Korrespondenz findet Domanig in deren Form; nur ein ganz großer Poet hätte sie erfinden können. Gerade die Wärme der Empfindung, die Erregung, die jedes Wort durchzittert, die überaus feinen Äußerungen der weiblichen Psyche im Gegensatz zur männlichen sei die beste Bestätigung, daß nicht ein Kunst-, sondern ein Naturprodukt vorliege. Renzensent ist leider ein recht nüchterner Patron, allein sein gesunder Hausverstand findet im Briefwechsel verflucht wenig, was als feine Charakterzeichnung gerühmt werden könnte, dafür aber nicht wenige Unwahrscheinlichkeiten. Wie befremdend wirkt der Umstand, daß Straub ganz dem Amtsschimmel folgend beinahe allemal das Datum des Briefes seiner Frau in die Einleitung seiner Antwort aufnimmt, sogar auch dann, wenn beide auf einen Tag

fallen! Wie unwahrscheinlich ist die Prahlerci in den Briefen vom 7. und 9. August, die immer wiederkehrende Bemerkung, zuerst von den Bauernständen und den Schutzmännern die Erlaubnis für seine Stellung einholen zu müssen, wie unwahrscheinlich und schwulstig klingt das Selbstlob im Briefe vom 10. August! Und wie befremdend wirkt erst der Brief aus der Gefangenschaft in Innsbruck! Er strotzt geradezu von psychologischen Rätself. Unbegreiflich ist schon der Brief selbst; Mitteilungen von drei Druckseiten Länge sollen von einem Gefangenen in einem Zimmer niedergeschrieben worden sein, in dem sich auch eine Wache befand. Unbegreiflich ist die Bitte an seine Frau, ja keinen Herrn weiterhin um seine Fürsprache anzugehen, vielmehr zu tun, als ob ihr die Gefangenschaft des Mannes recht gelegen käme, alles, um ja den Herren nichts verdanken zu müssen. (Sollte vielleicht diese Bemerkung gegen die Verwendung gemünzt sein, die der Haller Bürgermeister von Aichinger am 10. August für den gefangenen Straub versuchte?) Wie seltsam klingt doch die in allen Briefen sich wiederholende, meist recht schlecht motivierte Schimpferei auf die Bayern und Franzosen, wie unwahrscheinlich die immer sich erneuernde zuversichtliche Drohung, bald mit dem Schwerte in der Faust ihnen gegenüberzutreten zu können! Der Unterzeichnete hat schon manchen Brief gesehen, der aus Kerkermauern ins Freie fand; sie alle zeigen einen ganz anderen Ton. So kann nur ein Mann schreiben, der schön im Trockenen sitzt, nicht aber einer, der eine schwarze Zukunft vor Augen hat, der auch nicht weiß, welchen Weg seine Zeilen noch nehmen können. Und daß Straub kaum der Mann war, in den größten Widerwärtigkeiten seinen Trotz nicht beugen zu lassen, beweist seine Handlungsweise im Jahre 1809 wie auch in den Jahren 1813 und 1814.

Und nun zum Schlusse! Es fiel auch dem Gefertigten wahrlich nicht leicht, wiederum mit einer der schönen Legenden aufzuräumen, die manches der Ereignisse wie mit einem üppigen Kranze umrahmen, oft aber derart überwuchern, daß der wahre Kern kaum noch zu erkennen ist. Es mag ja sein, daß viele dieser Zweige, die unter dem scharfen Messer der Kritik fallen, gerade für den Dichter einen besonderen Reiz bieten; der Historiker kennt aber nur eine Richtschnur, welche sein Handeln bestimmt, die Suche nach Wahrheit. Und trösten wir uns! Die Wucht der nackten Tatsachen ist noch immer so gewaltig, daß sie ein Denkmal äere perennius für unsere Heimat bilden werden. Von Straubs Unternehmen gilt wohl auch das Urteil, das Petrarca gefällt haben soll, als ihm sein kaiserlicher Freund den großen österreichischen Freiheitsbrief zur Begutachtung vorlegte: Der Verfasser sei ein Mann,

der die heikle Kunst des Fälschens gern versuchte, sie aber herzlich schlecht verstünde.

Ob die etwas lange geratene Entgegnung den von mir hochgeschätzten vaterländischen Dichter zu meiner Ansicht zu bekehren vermag, weiß ich wohl nicht; immerhin glaube ich so viel kritisches Material beigebracht zu haben, daß ich mit Fug und Recht die Bitte wagen darf, er möge den recht wenig schmeichelhaften Vorwurf zurücknehmen, meine Äußerungen seien unüberlegt gewesen.

Dornbirn.

F. Hirn.

Zu den obenstehenden Mitteilungen des Herrn Professors Hirn sendet uns Herr Regierungsrat Dr. Karl Domanig folgende Erwiderung:

In meiner im Unterinntaler Boten vom 13. Mai d. J. veröffentlichten Erwiderung auf die von Herrn Professor Dr. Ferdinand Hirn aufgestellte Behauptung, daß die bekannte Korrespondenz der Kronenwirtsleute von Hall eine „Fiktion“, eine „Fälschung“ sei, habe ich festgelegt: Weder die in der Korrespondenz erwähnten Tatsachen können gefälscht sein, da sie, jede für sich, auch anderweitig bezeugt sind, noch ist es die Form, da wir es hier nicht mit einem Kunst-, sondern offenbar mit einem Naturprodukt zu tun haben.

In der vorstehenden Replik hat nun Herr Prof. F. Hirn fürs erste zugegeben, daß es ihm „auch nicht im Traume einfalle“, zu behaupten, der ganze materielle Inhalt unserer Korrespondenz entspreche nicht den Tatsachen; gefälscht sei nur die Drohung Lefebvres, zuerst den Bürgermeister, dann täglich einen Bürger von Hall aufknüpfen zu lassen, bis Straub in seine Hand geliefert werde.

Und warum soll Straub gerade diese Nachricht erfunden haben? Weil er, sagt Prof. Hirn, sich rechtfertigen wollte, daß er sich in letzter Stunde vor Lefebvre gestellt habe, weswegen er „vermutlich von manchem Bauer geschmäht wurde.“ Also eigentlich auf Grund einer Vermutung ist dieser Vorwurf der Fälschung entstanden! Wie wenig begründet aber diese Vermutung ist, erhellt schon aus dem Umstand, daß Straub, kaum der Gefangenschaft entronnen, noch am 15. August von Andreas Hofer zum Stadtkommandanten von Hall ernannt wurde; auch das Ansehen Streles und Winter-

stellers, die der ersten Aufforderung Lefebvres folge leisteten, hat, so viel wir wissen, dadurch keinen Schaden erlitten.

Aber, sagt uns Herr Prof. F. Hirn, »die Nachricht ist so schlecht begründet, daß unsere Zweifel mehr als berechtigt sind.«

Worauf gründet sich die Nachricht?

1. Auf die Erzählung des Geschichtsschreibers Dr. Josef Rapp. Rapp ist ein ernstzunehmender, ein nüchterner und gewissenhafter Historiker; ein Mann, der dem Haller Kronenwirt persönlich nahe stand, der beurteilen konnte, ob und inwieweit sein Gewährsmann Glauben verdiente; der vor allem aus Erfahrung wußte, ob das behauptete Vorgehen des französischen Marschalls mit dessen sonstigem Auftreten und mit den Gepflogenheiten der Franzosen überhaupt »im grellen Widerspruche« stand; der überdies Gelegenheit hatte, sich über den Tatbestand von einem beliebigen Bürger in Hall unterrichten zu lassen. Rapp erzählt die Drohung Lefebvres völlig übereinstimmend mit der Erzählung des Kronenwirtes; und alle späteren Historiker bis herauf zu Josef Hirn und wohl auch H. von Voltolini (S. 204) haben daran festgehalten.

2. Die Erzählung des Kronenwirtes wird bestätigt durch das Zeugnis des k. k. prov. Salzverschleiß-Inspektors Josef von Wallpach und des k. k. prov. Salzverschleiß-Kassiers Johann von Neuner. Ihr gemeinsames Zeugnis, datiert vom 10. Juli 1815, (Ferdinandeum, Bibl. Tirol. Band 1650, n. 205) besagt: . . . »Und daß erwähnter Herr Straub auch als Kommandant den bayerischen Truppen wichtig war, beweiset der Umstand, daß als Marschall Lefebre bey seinem Anrücken nach Hall am 30. July 1809 sich um den Aufenthalt des Straubs erkundigte, und solcher nicht angegeben werden konnte, er den (dem) Stadtmagistrat in Gegenwart der Unterzeichneten befahl, ihm Straub binnen 24 Stunden zu stellen, widrigen Falls sein Wirtshaus geschleift, auf den Ruinen ein Galgen errichtet und bis zu seiner Ankunft täglich ein Bürger aufgehängt werden würde, welche schauerliche Ausführung nur durch geschickte gerichtliche Wendungen verhindert werden konnte. Deßen Wahrheit andurch ebenfalls bezeuget wird.«

Das ist ein Schriftstück, über das man sich nicht mit der Bemerkung hinwegsetzen kann: Hormayr's Spott über derlei Zeugnisse sei in einzelnen Fällen gewiß nicht ganz unberechtigt; denn dieses Zeugnis ist ausgestellt von zwei Männern, deren Name und Stellung allein schon für ihre Glaubwürdigkeit spricht. Ihr Zeugnis hat überdies dem k. k. prov. Salinen-Oberinspektor Lürzer vorgelegen, der in seinem »Attestat« vom 11. Juli 1815 (Ferdinandeum, Bibl. Tirol. n. 206) sich auf dasselbe beruft: . . . »in Gemäßheit der ein-

geholten verlässlichen Erkundigungen, und des vom k. k. Salzverschleiß-Inspektors Herrn von Walpach und Herrn Verschleiß-Kassier von Neuner ausgestellten pflichtmäßigen Zeugnisses⁴. Wie hätten diese beiden Beamten es wagen können, unter den Augen ihres Vorgesetzten eine Behauptung niederzuschreiben, der damals schon jeder Halberwachsene in Hall widersprechen konnte? Und noch mehr. Aus dem Attestat Lürzers werden wir zugleich über den Zweck seines und des Zeugnisses seiner Unterbeamten aufgeklärt; da heißt es nämlich: die Verdienste Straubs werden bestätigt «zur Steuer der Wahrheit und zur vorzüglich verdienten allerhuldvollsten Berücksichtigung desselben in dem durch unerschütterliches Ausharren wie auch unerschwingliche Einquartierungen, Requisitionen und Plünderungen nun ganz erschöpften Vermögensstande⁴. Diese Zeugnisse¹⁾ vom Juli 1815 waren also bestimmt als Beilagen zu einem Majestätsgesuche des Straub verwendet zu werden (eben damals stand der Kronenwirt vor dem Konkurs und sah man der Ankunft des Kaisers in Tirol entgegen): und diese k. k. Beamten hätten es nun gewagt, eine Tatsache aufzulügen, von der sie selbst, wie sie sagen, Augen- und Ohrenzeugen gewesen sind — sie hätten es gewagt, mit dem Einsatz ihrer Persönlichkeit, den Kaiser anzulügen? Und das nur den schönen Augen des bankerotten Kronenwirtes zu liebe? . . .

Was es mit den „geschickten gerichtlichen Wendungen“, (zu Gunsten der bedrohten Bürgerschaft), von denen im ersten Zeugnisse die Rede ist, für eine Bewandtnis hat, weiß ich nicht. Auch hat sich ebenda ein Irrtum eingeschlichen: Lefebvre hat seine (— wie ich gerne zugestehe: nicht von kluger Berechnung, sondern von leidenschaftlichem Zorne, offenbar über die kecke Antwort des Kronenwirtes eingegebene, aber nicht etwa vereinzelt dastehende —) Drohung sicher nicht am 30. Juli, sondern erst später, etwa am 5., jedenfalls vor dem 7. August ausgesprochen. Die Bemerkung der Straubin in ihrem Briefe vom 8. August: Eben kommt der Herr Pfarrer, der Herr Bürgermeister und Herr von Wallpach zu mir und sagen: Soeben kommen wir alle vom französischen Feldmarschall . . . beruht ja ebenfalls auf einem Mißverständnisse. Vielleicht haben auch die Herren von Hall die arme Frau schonen und mit ihrer Mitteilung so lange, als nur irgend möglich war, zurückhalten wollen. Aber das sind doch Dinge, die weder die Echtheit des Briefes der Kronenwirtin noch die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen von Wallpach und von Neuner erschüttern können?

¹⁾ Die getreue Abschrift derselben verdanke ich der Güte des Herrn Hoppichler in Innsbruck.

Zur Begründung der angeblichen Drohung Lefebvres ist endlich 3. auf den schon in meiner ersten Erklärung hervorgehobenen Umstand zu verweisen, daß der Kronenwirt doch unmöglich eine Geschichte erfinden konnte, deren gänzliche Hinfälligkeit außer den von ihm selbst berufenen Zeugen (Pfarrer, Bürgermeister, Herr von Wallpach, die Schutzmänner u. s. w.) auch die ganze Bürgerschaft von Hall nachweisen konnte. Ja, meint Prof. Hirn, Straubs Memoiren waren eben nicht zur Veröffentlichung bei seinen Lebzeiten bestimmt. Das ist nun sicher nicht richtig. Warum hätte er sie denn niedergeschrieben, wenn es ihm nicht darum zu tun war, noch bei Lebzeiten gerechtfertigt dazustehen? Wem das Urteil der Mitlebenden gleichgiltig ist, der wird sich noch viel weniger um seinen Ruf bei der Nachwelt kümmern. Und warum hat Straub seine Aufzeichnungen kopiert oder kopieren lassen? Außer dem Ferdinandeum besitzt Herr J. Hoppichler und besaß, wenn ich mich recht erinnere, Erzherzog Johann ein Exemplar.

Aber hat denn Herr Prof. F. Hirn auch überlegt, daß er mit seinem Vorwurf der Fälschung dem Jos. J. Straub nicht bloß eine ungenaue und flüchtige Darstellung (wie sie demselben nach Volte- lini S. 118 bei Schilderung der Begegnung Chastelers mit den Tirolern in Hall unterlief), nicht bloß eine bewußte Lüge zumutet, sondern daß er damit den ganzen Charakter des Kronenwirtes in in der allerempfindlichsten Weise bloßstellt? Wenn der Mann, nur um sich vor einem kaum begründeten Vorwurfe zu retten, dieses Lügengewebe in die Welt setzte, wenn er sein braves Weib zum Werkzeug seiner Verlogenheit erniedrigte und die beiden angesehenen Beamten von Wallpach und von Neuner zu einer für sie höchst gefährlichen falschen Zeugenaussage verleitete, dann hat er den Anspruch auf unsere Achtung verwirkt: er ist ein ehr- und gewissenloser Schwindler. Hat das Herr Professor F. Hirn über- legt, als er daran ging, nur eben wieder „mit einer Legende aufzuräumen“?

Und noch eines: Hat Herr Prof. Hirn es überlegt, warum Straub sich gerade in der allerletzten Stunde vor dem jetzt bereits zurückgeworfenen, jetzt am meisten ergrimmtten Feinde gestellt hätte, wenn nicht eine besondere Nötigung vorlag?

Ich komme zum anderen Punkte: zur Form, in der Straub seine Nachricht hinterlassen hat. Herr Prof. F. Hirn sieht da allerhand Häkchen (denn freilich ist in der Natur nichts seltener als eine gerade Linie); er hält mir zum Beweise, daß auch die Form, der Briefwechsel als solcher, erfunden sein mußte, entgegen: Rosa Straub schreibe in Briefe vom 8. August: Ich schicke dir die Sicherheitskarte; diese aber ist datiert vom 9. August. Und

ferner: der Brief der Straubin vom 10. August könne erst am späten Vormittag entstanden sein; wie wäre es darnach möglich gewesen, daß derselbe, der in die Voldererberggegend geschickt werden mußte, so rasch und so ausführlich beantwortet worden und Straub schon um 4 Uhr Nachmittags in Innsbruck gewesen wäre?

Darauf erwidere ich: Ad 1: Entweder hat die Straubin das Präsens „Ich schicke“ hier für das Futurum gebraucht, wie es im Volke so häufig geschieht, oder sie hat die Sicherheitskarte, die sie noch am 8. sicher zu erhalten hoffte, erst Tags darauf in ihre Hand bekommen. Ad 2: Nichts nötigt zu der Annahme, daß die Straubin ihren Brief erst am späten Vormittag und nicht schon um 8 Uhr oder 7 Uhr morgens geschrieben hat; auch hat sich Straub um 4 Uhr nachmittags nicht in Innsbruck (wie Hirn schreibt), sondern in Hall gestellt.

Mein sehr ehrenwerter Gegner scheint es denn überhaupt zu lieben, gewisse vorgefaßte Meinungen als Argumente zu verwenden. „Wie befremdend“, „wie seltsam“, „wie unwahrscheinlich“ sagt er uns ein übers anderemal von Dingen, die ein anderer ganz natürlich und einfach finden kann. Aber so geschieht es in der Welt: Wenn ein Mann der Unehrllichkeit und eine Frau der Untreue verdächtigt würde, da ist kein Blick und kein Wort, das diesen Verdacht nicht zu bekräftigen schiene.

Nun vollends die „Prophezeiungen“ des Straub! Ich habe schon in meiner ersten Entgegnung bemerkt: Straub hat sich die Ereignisse im Mai vor Augen gehalten; wie damals, so werden wir „schon noch einmal“ (wie es im Briefe vom 31. Juli heißt) mit dem Feinde fertig werden: „Bis auf den Frauentag ist es schon richtig“. Daß aber die Lage des Feindes am 9. August bereits eine sehr kritische, daß sie am 12. eine völlig unhaltbare war, das mußte Straub ja wissen, wie es sogar Knoflach gewußt hat; vgl. dessen Tagebuch.

Ein gewisses Entgegenkommen zeigt Herr Prof. F. Hirn allerdings mit dem Geständnisse: es sei nicht ausgeschlossen, daß einzelne Bruchstücke dieses Briefwechsels echt seien. Aber wenn wir schon zugeben, daß in der Sache überhaupt Briefe geschrieben wurden, warum denn die Korrespondenz als solche in Abrede stellen?

Weil Straub uns die Originale nicht vorgelegt hat! Deswegen? Nein. Die Briefe waren eben wahrscheinlich so eilfertig und schlecht geschrieben, zerknüllt und verschmutzt, daß Straub es vorzog, sie abzuschreiben. Er war ja kein Historiker, kein Archivar, sondern ein an Ordnung und Sauberkeit gewohnter Geschäftsmann.

Nun will ich aber meinerseits auch nicht in Abrede stellen, daß dem Kronenwirt bei der Abschrift der Briefe (i. J. 1817) manches Wort in die Feder geflossen sein könnte, das im Original nicht enthalten war, wie etwa die eine oder andere rhetorische oder eine geschäftsmäßige Floskel oder etwa auch die so besonders nachdrückliche Betonung, daß die Tiroler den Feind bis zum Frauentage vertreiben werden, was, während alle verzagten, er, der Straub, vorausgesehen und vorausgesagt habe. Man weiß ja, Memoirenschreiber pflegen ihre nachträglichen Schilderungen gerne zu „frisieren“ — selbst bei Bismarck ist dies festgestellt worden — und eine gewisse Neigung zu Großsprecheri muß man, wie ich schon einmal gesagt habe, bei dem viel verkannten und viel befeindeten Kronenwirt überhaupt mit in den Kauf nehmen.

Auf meine Frage, wie denn Straub bei seinem Bildungsgrade dazu gekommen wäre, für diese seine Erzählung die dramatische Form des Briefwechsels zu erfinden, antwortet Herr Prof. F. Hirn mit dem Hinweise auf Danej, der ja auch mit Briefen arbeitete. Aber was sind das für „Briefe“! Nichts als Schilderungen, die formell und rein äußerlich an die Adresse eines ungenannten Freundes gerichtet sind und von diesem niemals anders erwidert werden als mit einer ledernen Empfangsbestätigung und der Aufforderung weiter zu berichten. Von einer dramatischen Entwicklung, wie sie in der Korrespondenz der Kronenwirtsleute vorliegt, keine Spur. Da muß man doch fragen, ob Herr Professor Hirn sich wohl bewußt ist nicht bloß der Neuartigkeit, sondern auch der besonderen Schwierigkeit des literarischen Unternehmens, das der Kronenwirt von Hall auf sich genommen hat. Es ließe sich ja einmal praktisch versuchen: Man stelle etwa Oktavaner — also Leute, die an Bildung unserem Haller Wirt weit überlegen sind — vor die Aufgabe (nachdem sie Danejs Memoiren gelesen): die Geschichte der Selbststellung Straubs, oder auch nur einen Teil derselben, in Briefen zwischen Mann und Frau, dramatisch darzustellen. Was da etwa herauskommen möchte! Ich fürchte, selbst Literaten von Rang und Namen würden an dieser Aufgabe scheitern.

Daß Herr Prof. Dr. F. Hirn, als ein, wie er sagt, „recht nüchterner Patron“ in unserem Briefwechsel „verflucht wenig finden kann, was als feine Charakterisierung gerühmt werden könnte“, muß ich unwidersprochen lassen. Hier kommt es auf die Auffassung an, die bei der Verschiedenheit der Natur eines jeden eine sehr verschiedene sein wird. Meines Erachtens (so habe ich in meiner ersten Entgegnung mich ausgedrückt) „könnte dieser Briefwechsel erfunden sein nur von einem ganz großen Poeten;

und wenn wir den Josef Ignaz Straub dafür nicht halten wollen, dann müssen wir uns notgedrungen zu der Annahme verstehen, daß hier eben kein Kunstprodukt, sondern ein Naturprodukt vorliegt, das heißt: daß diese Briefe nicht anders als unter dem Eindrucke der Erlebnisse entstanden sein können.“

Wien, im Juni 1911.

Dr. Karl Domanig.

Schlußwort¹⁾.

Die Redaktion dieser Zeitschrift hatte die Güte, dem Rezensenten das Schlußwort in dieser bereits etwas langatmigen Polemik zu gestatten. — Es muß vor allem Domanigs mißverständliche Behauptung richtig gestellt werden, für den Gefertigten sei die Vermutung, daß Straub wegen seiner Selbststellung von manchem Bauer geschmäht wurde, der Grund für den Vorwurf der Fälschung gewesen. Nein! Dieser liegt in jener Fülle von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen, die im Briefwechsel sich finden, die auch dem Herrn Partner so schwerwiegend schienen, daß er in manchem Punkte unserer Auffassung beipflichtete, in anderen zur Annahme von Fehlern und Mißverständnissen greifen, ja eigenmächtige Änderungen des Textes durch Straub selbst zugestehen mußte, um der Umklammerung durch die Beweiskraft der vorgebrachten Gründe zu entkommen. Herr Regierungsrat geht sogar soweit, daß er auch einen Teil der so selbstbewußten, bedeutsamen Prophezeiungen des Kronenwirtes zu opfern scheint; er übersieht freilich, daß Straubs Unterfangen, die Biographie und den Briefwechsel so zu „frisieren“, einer Fälschung gleicht wie ein Ei dem andern, daß er selbst in seiner eigenartigen kritischen Methode, die mißliebige Stellen ohne jede Begründung mitten aus dem Texte streicht oder als Fehler und Irrtümer für ungültig erklärt, wohl nur recht wenige Nachfolger finden dürfte.

Um an ein Ende zu kommen, sei auf die Erörterung aller Nebensächlichkeiten verzichtet. Wir beschränken uns ausschließlich auf die Frage: Läßt sich die Drohung Lefebvres wirklich halten? Domanig bejaht sie und führt als Zeugen eine Reihe späterer Historiker an, welche dieselbe Nachricht bringen. Die Beweisführung ist ein Schulbeispiel eines Fehlschlusses; denn die Geschichtschreiber schöpften eben alle aus der Biographie des Kronenwirtes.

¹⁾ Die Redaktion betrachtet nun ihrerseits diese Angelegenheit für erledigt.

Wann wäre denn das Drohwort des Marschalls chronologisch anzusetzen? Da der wesentliche Inhalt nicht nur im Zeugnisse beider Beamten, sondern auch im Briefe der Wirtin vom 31. Juli sich findet, müssen wir annehmen, daß Lefebvre bei seinem Erscheinen in Hall harte Worte gegen Straub ausgestoßen habe, was ja nicht undenkbar wäre.

Der übereilte Fluch wurde jedoch durch das Manifest vom 1. August feierlich zurückgenommen, daher für Straub bedeutungslos. Die Korrespondenz zwingt uns, eine zweite, verschärfte Drohung innerhalb der für die Selbststellung gewährten Frist anzunehmen. Selbst wenn wir dem Herrn Regierungsrat nachgäben und das recht bedeutsame Wörtchen; „Soeben“ im Briefe vom 8. August strichen, müßte sie in der Zeit vom 6.—8. August erfolgt sein. Die Kronenwirtin beruft sich ja im Briefe vom 6. August auf die Herren, die ihr aber nur die Proklamation vom 1. August übergeben konnten.

Herr Regierungsrat scheint nun die folgenschwere Feststellung übersehen zu haben, daß der Marschall seit 5. August in Sterzing weilte; beim besten Willen vermögen wir nicht zu glauben, daß eine mehrköpfige Haller Deputation ihm dorthin nachreiste.

Zu diesem stichhaltigen Beweisgrunde gesellt sich noch ein anderer, ein recht fatales, zwingendes argumentum ex silentio. Die Drohung Lefebvres mußte vor allen anderen Major Scherer, der Stadtkommandant von Hall, kennen, da er doch die Durchführung der Zwangsmaßregeln zu leiten hatte; er hätte sie sicher im Geleitscheine zum Ausdrucke bringen müssen, den er am 9. August für Straub ausstellte. Dieser war ja das erste Schriftstück, das der neue Gewalthaber mit dem Kronenwirte wechselte; die Bekanntgabe der schrecklichen Drohung war umso notwendiger, da Rosa Straub erklärt hatte, den Aufenthaltsort ihres Mannes nicht zu kennen; er hätte sie bestimmt auch aus dem Grunde nicht unterlassen, da der Hinweis auf die Folgen im Vereine mit dem Versprechen des Schutzes das beste Mittel war, Straub zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Wir finden jedoch nichts derartiges; der Major hält sich genau an den Wortlaut der Proklamation.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Versuch des Herrn Regierungsrates, den chronologischen Haken gerade zu biegen, den die Datierung des Geleitschreibens bietet, an dem Umstande scheitert, daß Straubs Erwiderung den fraglichen Brief der Frau ausdrücklich vom 8. August datiert.

Der Herr Partner stützt sich mit Nachdruck auf die Form der Korrespondenz. Als Antwort genüge die Bemerkung, daß mein Urteil über deren ästhetischen Wert nicht allein von zünftigen Germanisten, sondern auch von Herren geteilt wird, die einer starken

poetischen Ader sich rühmen dürfen. Daß eine Nachbildung schwierig wäre, ist doch selbstverständlich; es fehlen uns die Anschauung, das Erlebnis, das Interesse, der enge Konnex mit dem Gegenstande.

Mit den Worten tiefster sittlicher Entrüstung malt Herr Regierungsrat die Folgen, welche für die Beurteilung des Kronenwirtes und seiner Zeugen entspringen müßten, falls die bösen Historiker doch recht behalten sollten. Nun „wir Wilden sind doch bessere Menschen“! Uns dient der Spruch der Franzosen zur Richtschnur unseres Urteils: *Tout comprendre c'est tout pardonner*. Ein Stücklein Heldentum geht ja verloren, ein gutes Stück echten unverfälschten Menschentums wird dafür gewonnen.

Möge nun der geehrte Leser selbst die Briefe *sine ira et studio* aufmerksam durchblättern; möge er sich lebhaft die Lage vergegenwärtigen, in der sie entstanden sein sollen. Er wird sicherlich den Reihen der Zweifler sich anschließen, an deren Spitze der Altmeister tirolischer Geschichtschreibung Hofrat Hirn steht, der nicht allein gegen die Echtheit der fraglichen Briefe sich aussprach (S. 451, Anm. 4), eine Reihe anderer Stellen der Selbstbiographie als ganz unglaubwürdig ablehnte (S. 332, Anm. 1 und S. 506, Anm. 1), sondern auch schlicht und einleuchtend die Umstände erörterte, die Straub zu jenem Ruhme verhalfen, welchen ihm seine Anteilnahme an den Ereignissen nicht verschaffen konnte (S. 320, Anm. 1, und S. 369f.).

Silz (Oberinntal).

Ferdinand Hirn.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [3_55](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Besprechungen. 167-202](#)